

# Förderungen von Pflege-Netzwerken gemäß § 45c abs. 9 SGB XI

## Hintergründe und Anknüpfungspunkte für den Bezirk Bergedorf

**Jörn Wieking**

Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V. / Moderation Netzwerk Demenz Bergedorf

[j.wieking@alzheimer-hamburg.de](mailto:j.wieking@alzheimer-hamburg.de) / Tel.: 040 – 88 14 177 0

# Übersicht

## **Netzwerkförderung § 45 c Abs. 9 SGB XI:**

- Netzwerkförderung § 45 c Abs.9 SGB XI bis 31.12.2021 und seit dem 01.01.2022
- Rolle der Kassen, Bezirksämter und Sozialbehörde
- Stand der Umsetzung in Hamburg

## **Netzwerk Demenz Bergedorf**

- Gründung, Ziele, Arbeitsweise, Aktivitäten
- Überlegung für Netzwerkförderantrag für den Bezirk Bergedorf
- Potenziale von Pflege-Netzwerken

## **Potenziale von Pflege-Netzwerke für aktuelle Problemlagen der Pflege**

- Aktuelle Problemlagen der Pflege und diskutierte Ansatzpunkte
- Einschätzung der potenziale von Pflege-Netzwerken

# Gesetzliche Grundlage der Förderung regionaler Pflege-Netzwerke

Zum 01.01.2022 hat der Gesetzgeber den § 45 C Abs. 9 SGB XI und damit die Rechtsgrundlage für die Beteiligung von Pflegekassen an regionalen Pflege-Netzwerken überarbeitet (GKV-Empfehlungen, S.19 f (22))

- Netzwerkförderung § 45 c Abs.9 SGB XI bis 31.12.2021
- Neue Netzwerkförderung § 45 c Abs. 9 SGB XI ab 01.01.2022
- Rolle der Kassen, Bezirksämter und Sozialbehörde
- Stand der Umsetzung in Hamburg

## Netzwerkförderung § 45 c Abs. 9 SGB XI bis 31.12.2022

- Pflegekasse konnten je Kommune regionale Pflege-Netzwerke in der Höhe von bis zu 20.000 € pro Jahr fördern.
- Die drei Stadtstaaten wurden als jeweils eine Kommune gerechnet.
- Seit 2020 wird darüber die zentrale Koordinationsstelle der „Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg“ bei der HAG e.V. gefördert.
- Um in Hamburg darüber hinaus mit begrenzten Mitteln Pflege-Netzwerke zu ermöglichen wurde von Sozialbehörde die „Förderung kleinräumiger Netzwerke – Leben mit Demenz“ in Höhe von 10.000 € für max. 2 Jahre aufgelegt.

## Netzwerkförderung § 45 c Abs. 9 SGB XI seit 01.01.2022

- In Stadtstaaten können nun je Bezirk max. 2 Pflege-Netzwerke gefördert werden.
- Förderung Personal- und Sachkosten je Pflege-Netzwerk pro Jahr 25.000 €.
- Eine zweijährige Förderung ist zu bevorzugen, eine Folgeförderung ist möglich.
- Netzwerke können auch bezirksübergreifend gefördert werden.
- In Hamburg könnten damit potenziell 14 Netzwerke mit einem Fördervolumen in Höhe von 350.000 € gefördert werden.

# Rolle der Kassen, Bezirksämter, Sozialbehörde

## Landesverbände der Pflegekassen:

- haben die Fördergrundsätze für Hamburg erstellt
- prüfen und bewilligen im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. die Anträge

## Bezirksämter:

- sind von den Kassen am Bewilligungsverfahren grundsätzlich zu beteiligen
- haben die Möglichkeit, der Vereinbarung zur regionalen Vernetzung beizutreten
- fügen dem Förderantrag eine formlose Stellungnahme dazu bei

## Sozialbehörde:

- hat Interesse, dass die Förderung regionaler Pflege-Netzwerke in Hamburg umgesetzt wird.
- Hat die Kassen bei der Ausgestaltung der Fördergrundsätze für Hamburg unterstützt

# Ziele der Netzwerkförderung und mögliche Mitglieder

**Ziele** sind...

- die Verbesserung der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.
- die Netzwerke sollen dem strukturierten Zusammenwirken aller Akteure dienen, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind.

**Netzwerkmitglieder** sollen z.B. sein:

- Regionale Selbsthilfegruppen, -organisationen und –kontaktstellen, Gruppen ehrenamtlich Tätiger und sonstiger bürgerschaftlich engagierter Organisationen
- Leistungserbringer z.B. niedergelassene Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen etc.
- Bezirkliche Ebene, Pflegestützpunkte etc.

# Voraussetzungen der Förderung

## Netzwerke müssen...

- Freiwilliger Zusammenschluss als e.V., GmbH oder ohne Rechtsform auf Basis einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung von mindestens drei der in der Region beteiligten Akteure.
- Schriftliche Vereinbarung über beteiligte Akteure, Ziele, Inhalte, Durchführung und Kosten des regionalen Pflege-Netzwerks.
- Ermöglichung der Teilnahme von Selbsthilfegruppen bzw. -organisationen und ehrenamtlich Tätiger.
- Stellungnahme des Bezirks zum Förderantrag des regionalen Netzwerks und Möglichkeit der Netzwerkvereinbarung beizutreten.
- Anteilige Finanzierung des regionalen Netzwerks durch Stadt bzw. Bezirk ist für die Förderung nicht erforderlich.



## Beispiele potenziell förderfähiger Netzwerkwerke

- **Vernetzung** von Akteuren auf Quartiers bzw. Bezirksebene zur Unterstützung des Wohnens und der Teilhabe Pflegebedürftiger im Bezirk
- Netzwerke zur Unterstützung der **Versorgung bestimmter Zielgruppen** von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, z.B. Menschen mit Demenz, pflegebedürftige Kinder etc.
- Netzwerke zur **bezirksübergreifender Unterstützung** bestimmter Zielgruppen, z.B. Migration und Pflege, Pflegenden Angehörige etc.

# Stand der Umsetzung in Hamburg

- Förderrichtlinie für Anträge sind von den Landesverbänden der Pflegekassen verabschiedet
- Anträge können gestellt werden
- Keine Kumulierung der Förderbeträge bei bezirksübergreifende Anträgen
- Beratung von bezirklich orientierten Anträge durch Koordinationsstelle der Landesinitiative (HAG e.V.); von bezirksübergreifende Anträge von Sozialbehörde

# Netzwerk Demenz Bergedorf: Gründung und Ziele

## Gründung:

- 2012 im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“.

**Ziel** ist die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz und deren Angehörige im Bezirk Bergedorf durch:

- Anregung ausreichender und qualitativer Unterstützungsangebote
- Herstellung von Transparenz über Unterstützungsangebote
- Information und Veranstaltungen zu Hintergründen, Hilfen und Umgangsmöglichkeiten mit der Erkrankung
- Förderung der Teilhabe von Menschen mit Demenz am gesellschaftlichen Leben
- Förderung des Austausch, der Zusammenarbeit und Vernetzung unterschiedlicher Fachgruppen mit Berührungspunkte zum Thema Demenz

# Netzwerk Demenz Bergedorf: Mitglieder, Arbeitsweise und Aktivitäten

## Mitglieder:

- Über 20 aktive Mitglieder, z.B. Pflegedienste, Beratungsstellen, Selbsthilfe, ehrenamtliche Besuchsdienste, Pflegedienste, Ärzte, Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.

## Arbeitsweise:

- Gründung 2012 mit Fördermitteln als „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“
- Seit 2015 erfolgt die Organisation und Durchführung der Netzwerktreffen ehrenamtlich
- Projektbezogenen Förderungen (Sachkosten)

## Aktivitäten:

- 4 - 5 Treffen der Netzwerkmitglieder im Jahr
- Organisation durch die Alzheimer Gesellschaft Hamburg e.V.
- Austausch der Mitglieder, jährlicher Aktionstag Demenz, aktuell in der Entwicklung: Aktualisierung des „Leitfaden Demenz Bergedorf,“ „Website Demenz für Bergedorf“

# Überlegungen für einen Förderantrag gemäß § 45c Abs. 9 SGB XI

**Ansatzpunkt ist eine langjährige Problemlage:**

*„Damit Menschen mit Demenz und ihre Familien Zugang zu individuell passender Hilfe und Unterstützung erhalten, ist eine enge Vernetzung der Versorgungs- und Unterstützungsangebote wichtig.*

*Dies hilft Menschen mit Demenz und Angehörigen dabei, einen Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten zu gewinnen und informierte Entscheidungen zu treffen.*

*Dazu müssen vor Ort neue Formen der Kooperation und der gemeinsamen Verantwortung entwickelt werden.“*

Nationale Demenzstrategie 2019, S. 32

# Etablierung eines Versorgungspfads für Menschen mit Demenz und Angehörige in Bergedorf

Menschen mit Demenz / Angehörige



# Ziele, Aufgaben Netzwerk-Care-Management für den Versorgungspfad

## Ziele:

- Schneller Zuführung von Menschen mit Demenz und Angehörigen zu Unterstützung und Hilfen von unterschiedlichen Orten im Bezirk Bergedorf
- Schneller Handlungsmöglichkeiten unterschiedlicher Stellen
- Absicherung der häuslichen Versorgung
- Transparenz der Angebote für Öffentlichkeit und Fachgruppen
- Impulse für Weiterentwicklung von und neue Angebote

## Aufgaben:

- Abgestimmte Entwicklung und Vermittlung der Abläufe und Zuständigkeiten des Versorgungspfades an Stellen im Bezirk
- Aktive Zusammenführung von Akteuren zur Verstärkung der Praxis des Versorgungspfades
- Einbindung von Akteuren, die erforderlich sind, aber bisher nicht im Netzwerk eingebunden sind
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Pflegestützpunkt / Compass Pflegeberatung
- Organisation von Fortbildungen für Fachgruppen
- Organisation von Infoveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit: Leitfaden / Website etc.

# Aktuelle Problemlagen der Pflege und diskutierte Ansatzpunkte

## Problemlagen:

- Mangel an Pflegefachkräften und Assistenzkräften
- Angehörige sind weiterhin tragende Säule der pflegerischen Versorgung, aber Möglichkeiten nehmen ab
- Nachfrage nach Pflegeleistungen übersteigt vermehrt Angebotslage (Mangel Pflegekräfte)
- Arbeitsbedingungen der Pflegemitarbeitenden
- Finanzierung der Pflege in Zukunft
- ...

## Diskutierte Ansatzpunkte z.B.:

- Paradigma: „Caring-Community“ / „Pflege im Quartier“, Stärkung der häuslichen Pflege durch Profi-Bürger-Mix, abgestimmte Kooperation und Verbindung mit bestehenden Wohnungssettings im Bezirk
- Veränderte Rolle professionelle Pflege, nicht nur fachlich ausführende Pflege, sondern auch befähigende und koordinierende Aufgaben im Pflegesetting (Care-Management)
- Kommunen wird in Fachdiskussion zentrale Rolle in „Caring-Communities“ zugeschrieben
- ...



# Potenziale von Pflege-Netzwerken

## Pflege-Netzwerke können...:

Ausgangspunkt für die Entwicklung von Caring-Communities werden:

- Transparenz über Angebote im Bezirk für Öffentlichkeit und Fachgruppen => Bessere Informationslage, Erleichterung für Zugang zu Angeboten bzw. deren Vermittlung, aber auch Identifizierung von Bedarfslagen als Impulse für die Weiterentwicklung von Angeboten...
- Förderung der Kooperation unterschiedlicher Gruppen durch Bereitstellung eines Arbeitsrahmens / gemeinsame Projekte
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit für bürgerschaftlichen Engagement / Nachbarschaftshilfe
- Bessere Informationslage des Bezirks über Situation und Bedarfslagen der Pflege im Bezirk (Professionell / Angehörige) => „Gestaltungsmöglichkeit“ / Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen...

## Die aktuelle Förderung gemäß § 45c Abs. 9 SGB XI...

- kann hierfür nur Ausgangspunkt sein (begrenzte Ressourcen...)
- bedarf für Wirksamkeit einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Bezirk
- erfordert Mitarbeit zentraler Akteure im Bezirk mit Bezug zum Thema Pflege: Professionelle Pflege, Wohnen...
- benötigt konkrete Zielsetzung und realistische Aufgabensetzung



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!